



|                          |   |               |
|--------------------------|---|---------------|
| Sitz / Verbreitung       | Bundesverband: Berlin; Landesverband: Essen   |               |
| Gründung / Bestehen seit | 1964 (Bundes- und Landesverband NRW)  |               |
| Struktur / Repräsentanz  | Bundesvorsitzender: Frank Franz (seit 2014); Landesvorsitzender: Claus Cremer (seit Juni 2008); einstellige Zahl handlungsfähiger Kreisverbände; insgesamt 17 Rats- und Bezirksvertretungsmandate in Nordrhein-Westfalen  |               |
| Mitglieder / Anhänger /  | Bund: ca. 5.200   | Land: ca. 600 |
| Unterstützer 2016        |   |               |
| Veröffentlichungen       | Publikationen: Zeitung des Bundesverbandes <b>Deutsche Stimme</b> (monatlich) als Printversion; <b>Blickpunkt</b> , Online-Zeitschrift des Landesverbandes (quartalsweise); diverse lokale Publikationen einzelner Kreisverbände (meist unregelmäßig)<br>Web-Angebote: mit den Seiten <b>NPD.de</b> oder <b>NPD-nrw.de</b> ; fast alle Kreisverbände haben eigene Webseiten oder sind in den sozialen Netzwerken vertreten  |               |
| Kurzportrait / Ziele     | Die <b>Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)</b> ist die älteste aktive rechtsextremistische Partei. Die Partei will die Demokratie in Deutschland beseitigen und tritt für eine rassistische, antisemitische, revisionistische und fremdenfeindliche Ideologie ein. Vielfach bezieht sich die Partei dabei auf die Ideologie der NSDAP. Die Partei verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Ziele auch in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Dies zeigt nicht zuletzt ihre enge Zusammenarbeit mit der gewaltbereiten Neonazi-Szene. |               |
| Finanzierung             | staatliche Parteienfinanzierung, Mitgliedsbeiträge und Spenden  |               |

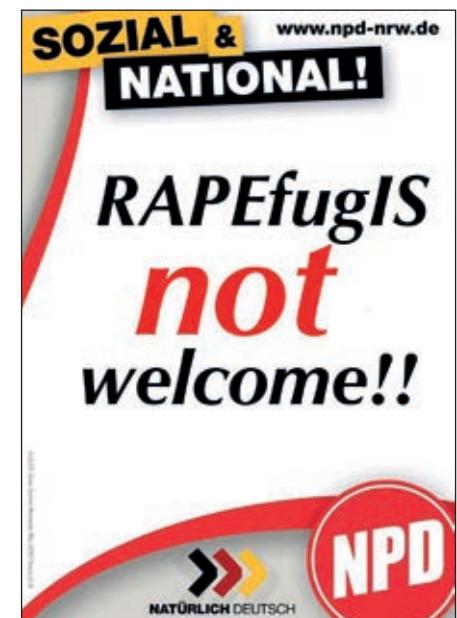
## Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die **NPD** lehnt die freiheitliche Demokratie in Deutschland ab und will diese beseitigen. Dies betrifft auch einzelne wesentliche Prinzipien und Grundwerte unserer Verfassung. So negiert die Partei die im Grundgesetz vertretene Idee, dass jeder Mensch als Individuum und ohne Voraussetzungen eine Würde besitzt. Vielmehr spricht die **NPD** Menschen lediglich eine Würde als Teil eines nationalen Kollektivs zu. Die von der **NPD** verfolgten politischen Ziele laufen auf einen autoritären Staat hinaus, in dem die Prinzipien der durch das Grundgesetz garantierten freiheitlichen demokratischen Grundordnung außer Kraft gesetzt werden sollen.

Stattdessen verfolgt die **NPD** eine rechtsextremistische Ideologie, die auf das Prinzip der „Volksgemeinschaft“ baut und sich vor allem durch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auszeichnet. Eine solche „Volksgemeinschaft“ definiert die Partei ausschließlich nach ethnischen Kriterien. Alle Bürger, die diesen ethnischen Kriterien nicht genügen, will die Partei aus den demokratischen Prozessen ausschließen und damit entrechten. Das heißt, dass sie die Gleichheit aller Menschen als allgemeines Menschenrecht nach Art. 3 des Grundgesetzes ablehnt. Die Ablehnung von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund begründet die **NPD** „biologisch“. Was darunter zu verstehen ist, wird in einem „Fragen und Antworten“-Bereich auf ihrer Webseite erläutert, wo es unter anderem zu den Fragen

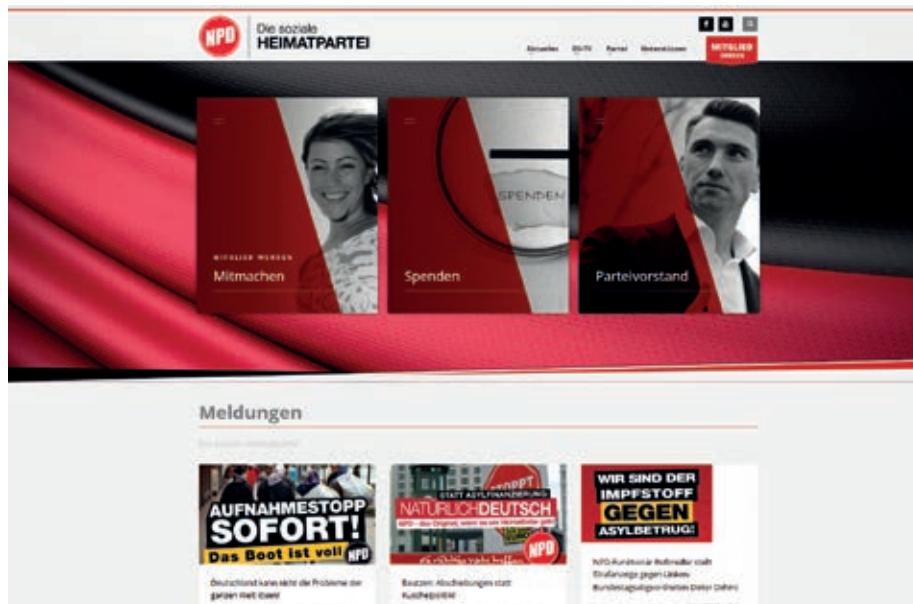
„Wer ist denn Deutscher? Was versteht die **NPD** unter 'Volk'?“ heißt: „Längst ist erwiesen, dass das Erbliche bei Einzelnen wie bei Völkern und Rassen (als evolutionsbiologischen Lebensordnungen verwandter Menschen) gleichermaßen für die Ausbildung körperlicher wie nicht-körperlicher Merkmale verantwortlich ist. Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich wie lange sie in Deutschland leben [...].“

Neben der allgemeinen Hetze gegen Migranten sind im Berichtsjahr 2016 insbesondere Muslime und Flüchtlinge Opfer der **NPD**-Propaganda. Indem die **NPD** Überfremdungsängste schürt und den Islam mit Islamismus und Terrorismus gleichsetzt, zeichnet die Partei ein verzerrtes, negatives Bild der hier lebenden Muslime. So nutzte die **NPD** den



NPD-Propaganda gegen Flüchtlinge

Anschlag am 19. Dezember 2016 in Berlin für ihre propagandistischen Zwecke, zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für Flüchtlinge engagieren, zu verunglimpfen. Auf der Facebook-Präsenz eines nordrhein-westfälischen Kreisverbandes hieß es: „Wir verachten die Nutznießer der Asylpolitik und ihrer Helfershelfer in Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, den Medien, Verbänden und Organisationen.“ Der Anschlag wird auch in den Kontext einer vermeintlichen „Umwölkung“, gegen die es sich zu wehren gilt, gestellt. Dabei greift die **NPD** auf das völkisch-nationalistische Argumentationsmuster des sogenannten „Volkstodes“ zurück. Auch findet die **NPD** mit dem Begriff „Terrorgees“ nach „Rapefugees“ – einem nach den Übergriffen zu Silvester 2015 / 2016 in Köln verwendeten Begriff – eine abwertende Wortneuschöpfung für Flüchtlinge.



Beispiel für die Hetze gegen Migranten und für die Fremdenfeindlichkeit auf der Homepage der **NPD**

Obwohl die **NPD** soziale Themen und die „Bedrohung durch den Islam“ in den Vordergrund rückt, weicht sie auch nicht von ihren „traditionellen“ antisemitischen und revisionistischen Positionen ab. Dabei werden nicht nur antisemitische Äußerungen wiedergegeben, sondern auch der Holocaust oder die Zahl der Opfer an sich bezweifelt und die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges geleugnet. Die **NPD** glorifiziert in Beiträgen der **Deutschen Stimme** den historischen Nationalsozialismus und stellt sich selbst in die Nähe zu rechtskräftig verur-

teilten Verbrechern des NS-Regimes. Angesichts der vielfachen Bezüge auf die Ideologie der NSDAP gibt es eine inhaltliche Wesensverwandtschaft der **NPD** mit dem Nationalsozialismus, die auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 feststellte.

Die Partei verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Ziele auch in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Dies zeigt nicht zuletzt ihre Zusammenarbeit mit der gewaltbereiten Neonazi-Szene sowie gewaltbereiten Hooligans.

#### Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Beherrschendes Thema war für die **NPD** in Nordrhein-Westfalen das in 2016 laufende Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Der Bundes- und der Landesvorstand der Partei empfahlen den Mitgliedern, in die „Alliance for Peace and Freedom (APF)“ einzutreten, um so einem eventuellen Parteiverbot mit einer Ersatzorganisation ausweichen zu können. Die „APF“ ist eine auf europäischer Ebene agierende rechtsextreme Partei, in deren Vorstand sich Vertreter verschiedener rechtsextremer Parteien unter anderem aus Griechenland („Goldene Morgenröte“), Italien („Forza Nuova“) und Spanien („Democracia Nacional“) und von der **NPD** befinden. So trat der **NPD**-Landesvorsitzende im Oktober bei einer Veranstaltung in Oberhausen als Vertreter der „APF“ auf.

Am 2. Mai 2016 nahm eine Abordnung des Landesverbandes an einem internationalen Kongress von Rechtsextremisten zum Thema „Syrien zwischen Toleranz und Terrorismus“ im Europäischen Parlament in Brüssel teil, den die „APF“ organisierte. Der Landesvorsitzende aus Nordrhein-Westfalen nahm ferner an einer „APF“-Konferenz zum Thema „United against immigration and terrorism!“ am 12. November 2016 in Rom teil. Ereignisse dieser Art stellt der Landesvorsitzende in den sozialen Netzwerken ausführlich und als erfolgreiche Parteiarbeit dar, um vom geringen Aktionsniveau des nordrhein-westfälischen Landesverbandes abzulenken.

Der Einfluss der **NPD** in Nordrhein-Westfalen innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums ist begrenzt. Allenfalls besitzen einzelne Vertreter der Partei die nötige Reputation in der Szene, um parteiübergreifend zu agieren.

Der Landesvorsitzende und Multifunktionär Claus Cremer ist sowohl parteiintern als auch in der rechtsextremistischen Szene umstritten. Neben seiner Funktion als Landesvorsitzender arbeitete er bis zu ihrer Auflösung im März 2017 als bezahlter Mitarbeiter der Ratsgruppe „**NPD** / Bürger für Duisburg“ und ist Mitglied des Bochumer Rates. Als im Sommer 2016 eine Unterschlagung der damaligen Landesschatzmeisterin publik wurde, wollte Cremer dies nicht öffentlich bekannt werden lassen, um keine negative Presse vor den anstehenden Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zu provozieren. Diese Argumentation überzeugte jedoch nur einen Teil der Parteimitglieder und die Informationen gelangten an einen lokalen Blog, der darüber berichtete.

## Kommunale Verankerung der NPD

Die **NPD** verfügt über 17 kommunale Mandate. Die Aktivitäten dieser Mandatsträger beschränken sich auf das nur begrenzt öffentlichkeitswirksame Stellen von Anträgen und Anfragen, die eher „Signalanträge“ sind. Die Anfragen erfüllen dabei den Zweck der Selbstdarstellung gegenüber der eigenen Partei und werden entsprechend in sozialen Netzwerken verbreitet. Letztlich machen jedoch Sitzungsgelder und Aufwandspauschalen die Teilnahme an der Kommunalpolitik für die **NPD** attraktiv.

Öffentlich wahrnehmbar waren in 2016 die Kreisverbände in Duisburg, Bochum und Unna. Letzterer kooperierte eng mit den Kreisverbänden der Partei **Die Rechte** in Hamm und Dortmund. Diese Zusammenarbeit bestand bereits mit den 2012 verbotenen neonazistischen Kameradschaften „Nationaler Widerstand Dortmund“ und „Kameradschaft Hamm“, die in den Kreisverbänden von **Die Rechte** aufgegangen sind. Aktivitäten anderer Kreisverbände werden durch den Landesverband gesteuert und in den sozialen Netzwerken verbreitet. Manchmal sind derartige Aktivitäten auch dem Engagement einzelner überzeugter Rechtsextremisten geschuldet.

2016 konnten die **NPD** und die Partei **Die Rechte** in Dortmund eine gemeinsame Gruppe im Rat der Stadt gründen. In Anbetracht der gegenseitigen Anfeindungen der Parteimitglieder bis zur Kommunalwahl 2014 dürften für diesen Schulterschluss vor allem finanzielle Motive ausschlaggebend gewesen sein.

## Landesparteitage

Auf dem ordentlichen **NPD**-Landesparteitag am 26. November 2016 in Essen wurde Claus Cremer als Landesvorsitzender bestätigt. Gleichzeitig schieden langgediente Mitglieder aus dem Landesvorstand aus. Vor dem Hintergrund des Finanzskandals im Landesverband und seiner rudimentären parteiinternen Aufklärung werden hier parteiinterne Konflikte der nordrhein-westfälischen **NPD** deutlich.

Zur Aufstellung der Wahllisten für die Land- und Bundestagswahl hielt die Partei am 27. November 2016 einen Wahlparteitag ab. Hierbei wurde Claus Cremer lediglich auf den zweiten Platz der Landes- und Bundestagswahlliste gewählt. Obwohl die Platzierung angesichts fehlender Erfolgsaussichten der **NPD** bei den Wahlen lediglich symbolischen Charakter hat, ist dies als Niederlage für den Landesvorsitzenden zu werten.

## Feste und Liederabende der NPD

Die **NPD** NRW mobilisiert mit ihren Veranstaltungen im Wesentlichen nur Teile der eigenen Mitgliederschaft. Im Gegensatz zu anderen Landesverbänden organisiert die **NPD** in Nordrhein-

Westfalen keine Skinhead-Konzerte, sondern allenfalls rechtsextremistische Lieder- oder Balladenabende. So veranstaltete die **NPD** beispielsweise am 3. Juli 2016 ein Sommerfest, bei dem der ehemalige Sänger der rechtsextremistischen Musikgruppe **Landser** Michael Regener alias **Lunikoff** auftrat.

## Demonstrationen und Kundgebungen

Die **NPD** in Nordrhein-Westfalen führte im Jahr 2016 eine eigene größere Demonstration durch. An der 1. Mai-Demonstration in Bochum, die unter dem Motto „*Asylbetrug macht uns arm!*“ stand, nahmen etwa 180 Rechtsextremisten teil. Außerdem organisierte die NPD am 2. April 2016 eine flüchtlingsfeindliche Versammlung in Essen mit rund 90 Anhängern. Im Aufruf dazu forderte sie eine „*Abschaffung des einklagbaren Grundrechts auf Asyl!*“



Links: Aufruf zur 1. Mai-Demonstration in Bochum

Unten: Gemeinsame Teilnahme an der von **Die Rechte** durchgeführten Veranstaltung „Tag der deutschen Zukunft“



2016 beteiligten sich die Parteimitglieder an verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen anderer Organisationen, wie dem von **Die Rechte** am 4. Juni durchgeführten „Tag der deutschen Zukunft“ in Dortmund oder der revisionistischen Kundgebung „Rheinwiesenlager“ am 12. November in Remagen (Rheinland-Pfalz).

Mitglieder der **NPD**, insbesondere Vertreter der Ratsgruppe „NPD / Bürger für Duisburg“, nahmen regelmäßig an Pegida-Veranstaltungen in Duisburg teil und trugen auch Redebeiträge vor. Ebenso beteiligte sich 2016 die **NPD** – teilweise auch mit Rednern – an ähnlichen Veranstaltungen: im Juni in Bochum bei der Gruppierung „Deutschland asylfreie Schulen, Kindergärten und Turnhallen“, im August in Duisburg bei „Bürger für Duisburg“, im Oktober in Dortmund bei „Gemeinsam stark Deutschland“, im Oktober in Oberhausen bei „Bürger gegen Politikwahnsinn“ und im November bei „Mönchengladbach steht auf!“. Ferner rief die **NPD** mit anderen rechtsextremistischen Organisationen, wie zum Beispiel **Pro NRW**, zu einer Gegendemonstration anlässlich des Besuches des türkischen Staatspräsidenten in Köln am 31. Juli 2016 auf. An der Kundgebung nahmen auch Personen des HoGeSa-Spektrums teil. Eher selten führte die **NPD** dagegen Infostände und Mahnwachen durch. Dies war überwiegend in jenen Städten festzustellen, in denen die **NPD** mit kommunalen Mandatsträgern vertreten ist, wie beispielsweise in Duisburg.

### Verbotsverfahren

Anfang März 2016 fand die mündliche Verhandlung im Verbotsverfahren gegen die **NPD** vor dem Bundesverfassungsgericht statt. Das Verfahren endete mit der Urteilsverkündung am 17. Januar 2017, bei der das Gericht den Antrag auf ein Verbot der **NPD** zurückwies.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in der mündlichen Verhandlung die formelle Zulässigkeit des Verbotsantrags fest. Das Urteil bestätigt wesentliche Punkte des Bundesratsantrages, insbesondere die Verfassungsfeindlichkeit der **NPD**. Allerdings wertete das Gericht es als unwahrscheinlich, dass es der Partei gelänge, ihre Ziele durchzusetzen. Weil die **NPD** wegen dieser Bedeutungs- und Erfolglosigkeit keine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstelle, verbot das Bundesverfassungsgericht die Partei nicht.

Die zentralen Sätze des Urteils lauteten:

a) „Die Antragsgegnerin [**NPD**] strebt nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an. Sie zielt auf eine Ersetzung der bestehenden Verfassungsordnung durch einen an der ethnischen „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären „Nationalstaat“. Dieses politische Konzept missachtet die Menschenwürde aller, die der ethnischen Volksgemeinschaft nicht angehören, und ist mit dem grundgesetzlichen Demokratieprinzip unvereinbar.“

b) „Die Antragsgegnerin arbeitet planvoll und qualifiziert auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin.“

c) „Es fehlt jedoch an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt.“

Die **NPD** stellte das Urteil als Erfolg dar und verbreitete dies permanent in ihren sozialen Netzwerken. Allerdings unterschlug sie in ihrer eigenen Darstellung, dass das Bundesverfassungsgericht ihr die gesellschaftliche Relevanz und Reichweite absprach.

Zur mündlichen Verhandlung in Karlsruhe lud das Gericht auch den nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden als Auskunftsperson. Dieser fehlt jedoch am dritten Verhandlungstag überraschend, als er mutmaßlich Auskunft geben sollte, weil er – nach eigenen Angaben – erkrankt war.

### Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Lage der **NPD** in Nordrhein-Westfalen ist durch mehrere Probleme gekennzeichnet. Erstens hält mit dem derzeitigen Landesvorstand, insbesondere dem Landesvorsitzenden, die Führungs-krise der Partei weiter an. Zweitens verunsicherte das Verbotsverfahren etliche Parteimitglieder. Drittens schwankt der Landesverband zwischen zwei Positionen, die auch die beiden wichtigsten Strömungen innerhalb der Partei darstellen: die „Modernisierer“ um den amtierenden Parteivorsitzenden Frank Franz, die sich stärker bürgerlich präsentieren wollen, auf der einen Seite. Auf der anderen Seite stehen die „Traditionalisten“, die über gute und enge Kontakte zur Neonazi-Szene verfügen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts interpretieren Teile der Partei als „Freifahrtschein“, so dass davon auszugehen ist, dass radikalere Kräfte offensiver auftreten und Machtansprüche anmelden werden. Dies zeigte sich bereits beim Bundesparteitag im März 2017.

Ambivalent bleibt das Verhältnis zur Neonazi-Szene, welches zwischen Kooperation und Konflikt schwankt. Dabei ist die **NPD** auf die Unterstützung der Neonazis gerade bei Wahlkämpfen zwingend angewiesen. Auch die Zersplitterung des rechtsextremistischen Parteispektrums und das migrationskritische Wahlangebot der AfD dürften dazu beitragen, dass sich die betreffenden Parteien das Wählerpotenzial gegenseitig streitig machen und die Wahlausichten der **NPD** beeinträchtigen.

### Weitere Informationen zum Hintergrund

🌐 [www.im.nrw.de/verfassungsschutz](http://www.im.nrw.de/verfassungsschutz), Web-Link: [vs\\_npd](#)